

# Antrag

1. Beratung: Im Gespräch mit Ihrer\*Ihrem Ärztin\*Arzt wird eine stationäre Rehabilitation beantragt.
2. Bewilligung: Nach Bewilligung Ihres Antrags nehmen wir im Rahmen der Zuweisung Kontakt mit Ihnen auf, ob Sie eine teilstationäre Rehabilitation absolvieren möchten.
3. Wunschvermerk: Ein Antrag auf teilstationäre Reha ist aktuell noch nicht möglich. Gerne können Sie den Wunsch als Anmerkung auf Ihrem Antrag vermerken.



Alle Informationen:

[www.pv.at/teilstationaereReha](http://www.pv.at/teilstationaereReha)



## Teilstationäre Rehabilitation

Information für Patient\*innen

Stand: Juli 2025

[www.pv.at](http://www.pv.at)



### Impressum

#### Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)  
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien  
Telefon: +43 (0)5 03 03  
Website: [www.pv.at](http://www.pv.at)  
E-Mail: [pva@pv.at](mailto:pva@pv.at)

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Stand: Juli 2025, 1. Auflage

Titelbild: © istockphoto.com/Srdjan Randjelovic

**Haftungsausschluss:** Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Information. Eine Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nicht übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Expert\*innen der Pensionsversicherung können individuelle Fälle beurteilen und auf Fragen eingehen.

## Ziel der Rehabilitation

Die medizinische Rehabilitation unterstützt Sie nach Operationen, Verletzungen, akuten oder chronischen Erkrankungen dabei, Ihre Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu verbessern und Ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen oder zu erhalten. Bei schwerer Erkrankung soll Ihre Pflegebedürftigkeit verhindert bzw. verringert werden.

Gemeinsam mit unseren multiprofessionellen Reha-Teams werden im Zuge der Rehabilitation Ihre individuellen Reha-Ziele definiert und ein maßgeschneiderter Therapieplan umgesetzt.

## Was ist die teilstationäre Rehabilitation?

Das Pilotprojekt „Teilstationäre Rehabilitation“ der Pensionsversicherung bietet Ihnen tagsüber eine intensive therapeutische Betreuung im Reha-Zentrum, während Sie die Abende, Sonn- und Feiertage zu Hause verbringen.

## Ablauf

Zu Beginn Ihrer Rehabilitation definieren Sie Ihre Reha-Ziele. Unser Reha-Team erstellt darauf aufbauend einen individuellen Maßnahmen- und Therapieplan.

Die dreiwöchige Rehabilitation erfolgt von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Therapien finden auch samstags statt. Sonn- und Feiertage sind therapiefrei.

Das Mittagessen ist als Teil Ihrer Rehabilitation vorgesehen. Abhängig von Ihren Therapiezeiten bieten wir Ihnen optional auch Frühstück und Abendessen direkt im Reha-Zentrum an. Auf Wunsch steht Ihnen unsere Küche auch an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung.

## Voraussetzungen

Voraussetzung für eine teilstationäre Rehabilitation ist, dass keine medizinische Notwendigkeit für eine vollstationäre Reha vorliegt. Bitte klären Sie dies mit Ihrer\* Ihrem behandelnden Ärztin\*Arzt ab.

Ihr Wohnort muss sich in der Nähe des Reha-Zentrums befinden (max. 50 Kilometer). Die Teilnahme am Pilotprojekt ist freiwillig.

## Reha-Zentren und Schwerpunkte

Die teilstationäre Rehabilitation ist derzeit in folgenden Reha-Zentren der Pensionsversicherung und mit folgenden Indikationen möglich:

- » Bad Aussee – Orthopädische und gastroenterologische Rehabilitation
- » Bad Tatzmannsdorf – Kardiologische Rehabilitation
- » Gröbming – Neurologische und orthopädische Rehabilitation
- » Saalfelden – Kardiologische und orthopädische Rehabilitation



© istockphoto.com/Hispagnolistic